

Gegenwind Bad Orb e.V.
Salmünsterer Straße 7
63619 Bad Orb

Tel.: 06052-3682
E-Mail: Heinz.Prehler@t-online.de
Internet: www.gegenwind-bad-orb.de



Gegenwind Bad Orb e.V. · Salmünsterer Straße 7 · 63619 Bad Orb

01.04.2018

Betreff: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 des Vereins Gegenwind Bad Orb e. V.
am 27. April 2018, 19:30 Uhr in Bad Orb, Haus des Gastes, Burgring

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung¹
3. Bericht des Vorstands
4. Jahresabschlussbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl zweier Kassenprüfer
8. Vorstellung, Begründung, Abstimmung Satzungsänderung²
9. Vorschau auf Vereinsaktivitäten im Jahr 2018
10. Anträge
11. Aussprache

Anträge müssen bis spätestens 20. April 2018 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Um möglichst vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Josef Prehler
(1. Vorsitzender)

¹Die Bekanntmachung des Protokolls erfolgt auf der Homepage des Vereins und kann hier eingesehen werden: <http://www.gegenwind-bad-orb.de/>

²Mit der Satzungsänderung möchte der Vorstand die Voraussetzungen schaffen, um als Umwelt- und Naturschutzvereinigung anerkannt zu werden. Mit einer solchen Anerkennung ergeben sich für uns Beteiligungs- und Klagerechte z.B. bei Planerstellungen im Bereich Windkraft. Eine detaillierte Begründung wird in der Jahreshauptversammlung erfolgen.

Für die Anerkennung ist von der Genehmigungsbehörde eine Änderung des Paragraphen 2, Vereinszweck gefordert, welche wir den Mitgliedern zur Information und Genehmigung vorlegen. Gleichzeitig werden Änderungen in den Paragraphen 9 und 10 empfohlen.

Nachfolgend sind **ausschließlich die Paragraphen der Satzung** gezeigt, welche von Änderungen betroffen sind: durchgestrichene, rote Texte der bisherigen Satzung werden durch unterstrichene, rote Texte ersetzt.

S a t z u n g

des Vereins ~~G~~egenwind Bad Orb e.V.

mit Sitz in 63619 Bad Orb

Stand: ~~16. 05. 2017~~23. 03. 2018

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

1.1. Der Verein führt den Namen

„Gegenwind Bad Orb e.V.“

1.2. Der Sitz des Vereins ist 63619 Bad Orb.

1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. ~~Das erste Jahr ist bis zum 31.12. ein Rumpfgeschäftsjahr.~~

2. Vereinszwecke

2.1. Der Verein verfolgt folgende Ziele:

Förderung ~~des~~der öffentlichen Gesundheitswesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

2.2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

~~2.2.1.~~ Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Auswirkungen von Industrieanlagen.

~~2.2.1.2.2.2.~~ Untersuchung der Auswirkungen von Windkraft auf Mensch und Tier.

~~2.2.2.2.2.3.~~ Unterstützung der Politik bei der Beschaffung von objektiven Informationen über die Auswirkungen von Windkraft und anderen ~~alternativen~~regenerativen Energien.

~~2.2.3.2.2.4.~~ Maximal mögliche Erhaltung des Waldes ~~in der Gemarkung Bad Orb und im Naturpark Spessart in den Gemeindegrenzen Bad Orb, Gutsbezirk Spessart, Bad Soden Salmünster, Jossgrund, Steinau an der Straße, Biebergemünd, Linsengericht, Flörsbachtal, Schlüchtern, Sinntal, Obersinn, Mittelsinn, Burgsinn, Fellen, Aura incl. Deutelbach, Staatsforst Burgioß, Forst Aura~~ für ihre Bürger, ihre Besucher und die vorhandene Fauna und Flora.

~~2.2.4.2.2.5.~~ Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken ~~alternativer~~regenerativer Energien, insbesondere Windkraft.

~~2.2.5.2.2.6.~~ Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes bis zur Klärung, ob Windkraftanlagen für die Bürger und Besucher ~~Bad Orbs~~des Naturparks Spessart mit den unter 2.2.4 definierten Gemeindegrenzen gesundheitsgefährdend sind; übergangsweise bis zu dieser Klärung die Forderung und Durchsetzung eines mindestens

Stand: ~~170516~~23. 03. 2018

4 Kilometer großen Abstands von Wind~~karfrädern~~kraftanlagen zur nächst möglichen Bebauung.

~~2.2.6-2.2.7.~~ Das Führen von Klagen zur Durchsetzung der Ziele des Vereins sowie die personelle Unterstützung von anderen, betroffenen Klägern mit Rat und Tat und der Zurverfügungstellung von Gutachten und anderen Informationen.

~~2.2.7-2.2.8.~~ Unterhaltung einer Website zum Zwecke der umfassenden Information der Bevölkerung und Eröffnung einer den Zielen dieser Satzung fördernden Kommunikation.

~~2.2.8-2.2.9.~~ ~~Suchen und Aufzeigen gesundheitsunschädlicher Energiegewinnung durch erneuerbare Energien in Bad Orb.~~

~~2.2.9-2.2.10.~~ Kooperation mit ~~den Nachbargemeinden~~, dem Main-Kinzig-Kreis, ~~dem Landkreis Main-Spessart~~, dem Land Hessen, ~~dem Land Bayern~~ sowie der Bundesrepublik Deutschland zur Durchsetzung der Ziele dieser Satzung.

9.8.4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen mit ~~einer erforderlichen Stimmenmehrheit von ¾~~ einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder;

9.8.5. Beschlussfassung über die Vereinsauflösung mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit von ¾ der erschienen Mitglieder.

9.10. Die Einladung zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt nach Wahl des Vorstandes, der hierüber zu ~~beschliessen~~beschließen hat, per Brief, oder per E-Mail, ~~durch Veröffentlichung in einer der Gelnhäuser Tageszeitungen „Gelnhäuser Neue Zeitung (GNZ)“ oder „Gelnhäuser Tageblatt (GT)“ oder durch Veröffentlichung im „Orber Blättche“.~~

10. Satzungsänderung, Auflösung des Vereins

10.1. Eine Änderung der Satzung ~~sowie die Auflösung des Vereins können nur kann~~ in einer Mitgliederversammlung mit ~~einer einfacher~~ Mehrheit ~~von ¾~~ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

10.2. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung des Vereins oder eine Satzungsänderung beschließen soll, ist mit einer Frist von ~~4~~ drei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu laden.

10.3. Sind auf einer Mitgliederversammlung, die ~~eine Änderung der Satzung oder~~ die Auflösung des Vereins beschließen soll, aber nicht mindestens ½ der gesamten Mitglieder anwesend, ist eine neue Mitgliederversammlung mit einer Frist von ebenfalls ~~4~~ drei Wochen unter Bekanntgabe des Tatbestandes einzuberufen, die dann stets mit einer Mehrheit von ¾ der erschienen Mitglieder entscheidet.

11. Eintragung, Inkrafttreten der Satzung

11.1. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

11.2. Diese Satzung ist in der ~~Gründungsversammlung~~ Mitgliederversammlung des Vereins am ~~6. November 2012 einstimmig~~ 2018 mit einer Mehrheit von ¾ der erschienen Mitglieder, gemäß der bisher gültigen Satzung beschlossen worden. ~~Sie~~ Die revidierte Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hanau in Kraft.